

Z. 309.

## K. k. ausschließende Privilegien.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 30. März 1855, Z. 6143/488, dem Paul Höfler, Siebmachermeister zu Fünfkirchen, auf eine Verbesserung der Windfruchtrenter, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 30. März 1855, Z. 5875/475, dem Johann Cassel, bürgl. Drechsler und Hauseigentümer in Wien (Wieden Nr. 253), auf eine Verbesserung an den Campfin- oder Kiefer-Gaslampen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 1. April 1855, Z. 6519/516, dem Josef Zelinka, Produktenhändler in Wien (Leopoldstadt Nr. 550), auf die Erfindung eines antimephitischen Pulvers zur Desinfizierung der in Aborten, Senkgruben, Kanälen u. dergl. sich erzeugenden schädlichen Gase, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 5. April 1855, Z. 7346/564, dem E. W. Lieber, Fabriksdirektor in Wien, auf die Erfindung eines Ausscheidungs-Apparates mit dreifacher Wirkung behufs der Zucker- und Spiritusfabrikation, unter der Benennung »Sepperateur à tripple effect,« wodurch der Rübenbrei so wie auch jeder andere breiartige Saftstoff mittelst einer Schieberwalze und zweier siebartig durchbrochener Hohlzylinder auf eingelegten Leinen- und Wolstüchern durch Walzendruck bis zur Vollkommenheit ausgepresst werden könne und mittelst Anbringung eines Wassereinspritzrohres zwischen beiden Hohlzylindern ein Doppelverfahren mit dreifacher Wirkung, nämlich Vor- und Nachpression, Verdrängung und Auswaschung der letzten Safrantheile in einer gleichzeitigen Gesamtvorrichtung erzielt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 11. April 1855, Z. 7868/617, dem Franz Schmid, Privatier in Wien (Mariahilf Nr. 119), auf die Erfindung eines neuen Verfahrens, mittelst seiner unterm 10. August 1854 privilegierten Ankündigungstafeln die Veröffentlichung von Realitäten-Verkäufen und anderen Gegenständen unter Beifügung der entsprechenden veranschaulichten bildlichen Darstellungen, Plänen etc., zu bewerkstelligen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 11. April 1855, Z. 7433/580, dem Friedrich Krupp, Gußstahlfabrikbesitzer bei Essen in Rheinpreußen, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Mathias Ficzek, Handelsmann in Wien (Laimgrube Nr. 19), auf eine Erfindung in der Fabrikation von Eisenbahnwagen-, Locomotiv- und Tenderrädern, wornach das Rad aus einem innern, aus einem soliden Stücke Gußeisen verfertigten Scheibenrade und aus einer äußeren Bandage von Eisen, geschmiedetem oder gewaltem Stahle zusammengesetzt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Diese Erfindung ist in Frankreich seit 6. Februar 1854 auf die Dauer von fünfzehn Jahren patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 27. März 1855, Z. 6064/484, dem Ludwig Szaloky, Blasbalgmacher in Wien (Laimgrube Nr. 95 und 96), eine Verbesserung in der Erzeugung von Feldschmieden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 25. März 1855, Z. 4908/407, dem Karl Dinkler, Metallografen in Wien (Stadt Nr. 558), auf die Verbesserung einer unvertilgbaren Stempelfarbe, welche sich zur Stempelung überhaupt, vorzüglich aber zur Ueberstempelung von Brief- und Stempelmarken mit Vortheil verwenden lasse, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 27. März 1855, Z. 6331/501, dem Alois Kraft, Gutsbesitzer zu Kuffstein in Tirol, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Friedrich Aschermann, Civil-Ingenieur in Wien (Stadt Nr. 1134), auf die Erfindung, aus hydraulischem Cemente eine Masse für Formen zu plastischen Objekten zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 25. März 1855, Z. 6063/483, dem Johann Loscano, Hausbesitzer in Wien (Schottenhof) und Josef Verr, Maschinist in Wien (Laimgrube Nr. 11), auf eine Erfindung und Verbesserung in der Konstruktion der Sparrerde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 27. März 1855, Z. 6239/499, dem Henry, Louis Dormay, Ingenieur in Paris, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Georg Märkl, Privatbeamten in Wien (Josefstadt Nr. 65), auf die Erfindung eines neuen Verfahrens, wohlfeile Schnüre zu erzeugen, welche bei ihrer Aehnlichkeit mit den ganz seidnen Schnüren, diese in allen Fällen ersetzen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 27. März 1855, Z. 6238/498, dem Karl Vogt, Goldmaler in Wien (Gumpendorf Nr. 407), auf eine Verbesserung, darin bestehend: den Golddruck mittelst lithografischer Presse auch auf alle Gattungen politirter Holz-Galanterie-Gegenstände, auf mit Spiritusfirnis und sonstig lackirte Waren, Wachsteinwand und Glas, in Verbindung mit Malerei zu bewerkstelligen, welcher bisher nur auf mit Kopal lackirte Blechwaren anwendbar gewesen sei, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 24. März 1855, Z. 5476/448, dem Johann Bapt. Pascal zu Lyon, über das von seinem Bevollmächtigten Georg Märkl, Privatbeamten in Wien (Josefstadt Nr. 65), auf die Erfindung einer Maschine, mittelst welcher die Expansivkraft eines Gemisches von Wasser-

dampf, Luft und dem bei der Verbrennung erzeugten Gase, als bewegende Kraft benützt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Z. 322. a (1) Nr. 9719.

## Konkurs - Ausschreibung.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 19. Mai d. J. zur Heranbildung tauglicher Lehrer der deutschen Sprache und Literatur für die Staatsgymnasien des lombardisch-venetianischen Königreiches, vom Schuljahre 1855/56, angefangen, die zeitweilige Systemisirung von zehn Aerial-Stipendien, à 400 fl. jährlich, allergnädigst zu genehmigen geruht.

Zur Verleihung dieser Stipendien wird in Folge Erlasses des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht ddo. 2. Juni 1855, Z. 7461, unter Festsetzung des Termins bis zum 15. Juli d. J. der Konkurs mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß hiezu, ohne Unterschied der Nationalität solche Kandidaten des Gymnasial-Lehramtes berufen sind, welche nebst der vollkommenen Kenntniß der deutschen Sprache in Wort und Schrift, in der italienischen Sprache diejenige theoretische Kenntniß und praktische Fertigkeit besitzen, welche zur Hoffnung berechtigt, daß dieselben bei weiterer Ausbildung sich letzterer Sprache in kürzerer Zeit als Unterrichtssprache werden bedienen können.

Nebst der Nachweisung dieser Umstände haben die Stipendienwerber durch legale Belege sich noch auszuweisen über:

- das Lebensalter,
- das Religionsbekenntniß,
- tadelloses Verhalten in politischer und moralischer Beziehung,
- Absolvirung des vollständigen Gymnasialstudiums (Maturitätszeugniß) und die allfälligen weiteren Studien, rüchlich welcher insbesondere bemerkt wird, daß ein Fakultätsstudium von entsprechender Dauer bei sonst gleichen Eigenschaften den Vorzug gewährt,
- gegenwärtige Beschäftigung.

Die mit diesen Nachweisungen versehenen, an das k. k. Unterrichtsministerium zu stiftenden Gesuche sind außerdem mit einem selbst verfaßten curriculum vitae, welches die Studien des Bewerbers im Allgemeinen, und insbesondere in der deutschen und italienischen Sprache darzustellen hat, zu versehen, und von Studierenden im Wege der ihnen vorgesehten akademischen Behörde, von andern Bewerbern hingegen unmittelbar bei der k. k. politischen Landesstelle jenes Kronlandes einzureichen, in welchem der Bewerber derzeit seinen ordentlichen Wohnsitz hat.

Mit der Erlangung eines solchen Stipendiums ist die Bedingung verknüpft, daß der Kandidat genau den Anordnungen nachkomme, welche ihm über den Gang seiner ferneren Studien ausdrücklich werden vorgeschrieben werden, und daß er nach erlangter Lehrbefähigung der ihm zu Theil werdenden Bestimmung als Lehrer eines Staatsgymnasiums im lombardisch-venetianischen Königreiche Folge leiste, worüber derselbe vor Anweisung des Stipendiums einen Revers auszustellen haben wird.

Von der k. k. Landesregierung zu Laibach am 11. Juni 1855.

Z. 327. a (1) Nr. 8820.

Offerten - Ausschreibung für die Amtsdienerschaft der Landesregierung soll nachstehende Amtskleidung im Offertwege angeschafft werden.

- Für den Portier:
- ein langes Beinkleid von mohrengrauem Tuch, an den Seiten mit schmalen Fräsen und gelben Seidenborten;

- b) eine Klappenweste von hechtgrauem Tuche mit Seidenborten;  
 c) ein Ueberrock von hechtgrauem Tuche mit konvergen, mit dem kais. Adler versehenen gelben Metallknöpfen und Seidenborten;  
 d) ein goldbortiger Stulphut;  
 e) ein mit Seidenborten besetztes Vandelier von schwarzem Tuche;  
 f) ein seidenes Port d'Epée;  
 g) ein Stockband von gelber Seide, endlich  
 h) ein mit Wolfs- oder Lammfell gefütterter und verbrämter, mit Seidenborten besetzter Peltsch von hechtgrauem Tuche.

Für fünf Kanzleidner, für jeden:  
 a) ein mohrengrauer Frack mit gelben Adlernöpfen;  
 b) eine mohrengraue Weste, mit detto  
 c) ein mohrengraues Beinkleid.

Vorausmaß und Muster der einzelnen Kleidungsstücke können bei der Hilfsämter-Direktion der k. k. Landesregierung eingesehen werden.

Lieferungslustige wollen ihre auf 15 kr. Stempel geschriebenen und mit den beigefügten Mustern der zu liefern beabsichtigten Tuchsorten belegten Lieferungsangebote gehörig gefertigt bis Samstag den 23. Juni 1855 um 12 Uhr Mittag der Hilfsämter-Direktion der Landesregierung übergeben, und es wird nur noch bemerkt, daß nur gute, mit den offerirten Mustern genau übereinstimmende Ware angenommen — und daß kein Nachtragsangebot berücksichtigt werden wird.

Laibach am 14. Juni 1855.

**3. 323. a (1)** Nr. 8829.  
 Lizitations-Kundmachung.

Am 25. Juni um 10 Uhr Vormittags wird bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach, am Schulplaz Nr. 297, die Kameral-Eisgrube in der Gradtscha-Vorstadt zu Laibach nach erfolglos am 9. Juni 1855 abgehaltener diesfälliger Lizitation, im Wege der öffentlichen mündlichen Versteigerung, und durch Annahme schriftlicher Offerte um den Ausrufspreis von Vierhundert fünfzig Gulden G. M. wiederholt zum Verkaufe angeboten werden.

Zu dieser Versteigerungs-Verhandlung werden die Kauflustigen mit dem Beifuge eingeladen, daß die allfälligen schriftlichen versiegelten Offerte bis zum 24. Juni 1855 12 Uhr Mittags bei der Kameral-Bezirks-Verwaltung zu überreichen, und die diesfälligen Lizitations-Bedingnisse in dem Amtsblatte zur Laibacher Zeitung vom 26. und 30. Mai und 1. Juni l. J., Nr. 120, 122 und 124 enthalten sind, und daß diese Lizitations-Bedingnisse auch bei der Kameral-Bezirks-Verwaltung täglich eingesehen werden können, wobei noch ausdrücklich bemerkt wird, daß die Lizitanten ein 10prozentiges Vadium zu erlegen haben.

k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung.  
 Laibach am 11. Juni 1855.

**3. 324. a (1)** Nr. 3841, ad 1138.  
 Kundmachung.

Im Bezirke der k. k. Postdirektion in Prag ist eine Postamts-Arbeitsstelle letzter Klasse, mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. gegen Cautionsleistung im Betrage von 400 fl. zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der erlangten Vorbildung, der Sprach- und Post-Manipulations-Kenntnisse und der geleisteten Dienste im vorschristsmäßigen Wege längstens bis 20. Juni 1855 bei der Postdirektion in Prag einzubringen und auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Postbeamten oder Diener des Bezirkes verwandt oder verschwägert sind.

Triest am 10. Juni 1855.

Nr. 3841, ad 1139.

Kundmachung.

Die am 28. September 1554 (B. B. vom 16. Oktober 1854, II. Band, Nr. 55, S. 216) kundgemachte Allerhöchst genehmigte Postordnung für Reisende vom 7. August 1854 wird vom 1. Juli 1855 auf nachstehenden Straßenzügen des kroatisch-slavon. Postverwaltungsbezirkes in Wirksamkeit treten:  
 1. von Agram über Samobor nach Steinbrücken;  
 2. von Agram über Krapina nach Pölschach;

3. von Agram über Popovec, Brežnja nach Batasdin;

4. von Agram über Lekenel und von dort auf direktem Wege oder über Petrinia nach Sissek;

5. von Agram über Karlstadt nach Fiume u. zw. auf der direkten Straße über Telenje;

6. von Agram über Verbovec, Belovar und St. Georgen;

7. von Warasdin über St. Georgen, Nabe nach Esseg;

8. von Warasdin über Sauritsch nach Pettau;

9. von Fiume über Lippa nach Triest.

Dies wird zu Folge h. Handels-Ministerial-Erlasses ddo. 29. Mai l. J., 3. 12393-1844, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Triest am 10. Juni 1855.

**3. 318. a (2)** Nr. 3796/1112  
 Kundmachung.

Im Bezirke der Postdirektion zu Innsbruck ist eine Postamts-Arbeitsstelle letzter Klasse, mit dem Jahresgehälte von 300 fl., gegen Kautionsleistung von 400 zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche unter Nachweisung der erlangten Vorbildung, der Sprach- und Postmanipulations-Kenntnisse, und der geleisteten Dienste im vorschristsmäßigen Wege längstens bis 12. Juni 1855 bei der Postdirektion in Innsbruck einzubringen, und hiebei auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Postbeamten oder Diener des Bezirkes verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Postdirektion für das Küstenland und Krain. Triest am 3. Juni 1855.

Kundmachung.

Im Bezirke der k. k. Postdirektion in Pesth ist eine Arbeitsstelle letzter Klasse, mit dem Jahresgehälte von 300 fl., gegen Kautionsleistung im Betrage von 400 fl. zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, Sprach- und Manipulations-Kenntnisse und der geleisteten Dienste längstens bis 20. Juni 1855 bei der Postdirektion in Pesth einzubringen, und auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Postbeamten oder Diener des Bezirkes verwandt oder verschwägert seien.

k. k. Postdirektion für das Küstenland und Krain. Triest am 3. Juni 1855.

**3. 317. a (2)** Nr. 2469.  
 Straßenbau-Lizitations-Kundmachung.

Se. k. k. apost. Majestät haben mit allerhöchster Entschliebung vom 20. März 1855, die Regulirung und theilweise Umlegung der Ungarstraße zwischen Graz und Gleisdorf im Allgemeinen, und die auf 95.000 fl. veranschlagte Straßenherstellung zur Umgehung des Kohlhütterberges insbesondere — aus Staatsmitteln zu genehmigen und anzuordnen geruht, daß diese Bauten auf mehrere Jahre zu vertheilen seien.

In Folge Erlasses des hohen k. k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 6. April 1855, Zahl 6570, wird ionach die Straßenherstellung zur Umgehung des Kohlhütterberges im Wege einer öffentlichen Lizitations-Verhandlung zur Ausführung hienangegeben, für welche die erforderlichen Arbeiten, als: Erdbewegungen, Kanäle, Beschotterungen und Sicherheitsmaßregeln vorläufig auf 74.838 fl. 33 kr. Konventions-Münze veranschlagt sind.

Die neue Straße beginnt unfern der Behausung des sogenannten Schilling-Michels, auf der Höhe der Bergkette zwischen dem Mur- und Rabnithale, verläßt an dieser Stelle die alte Straße und verfolgt in ihrem weiteren Zuge die südlichen Abhänge dieser Bergkette, bis sie sich allmählig der Sohle des Lembachthales nähert und sich bei der Ararial-Rabnithbrücke, ihrem Endpunkte, wieder mit der alten Straße verbindet.

Dieser Straßenzug ist an Ort und Stelle nach seiner ganzen Länge bereits ausgesteckt, und auch in seinen Gefälls-Verhältnissen durch eigene Pföcke in der Art bestimmt, daß auf denselben die Tiefe der Abgrabung mit (Minus) die Höhe der Abdämmung aber mit

(Plus) angeschrieben erscheinen, und daß man sich somit schon an Ort und Stelle ein klares Bild über das Detail der zunächst nothwendigen Arbeiten zu machen vermag.

Die Ueberlassung der Arbeiten geschieht übrigens nach Einheitsmassen und Einheitspreisen an Einen Unternehmer, gegen bestimmte Prozenten-Erlasse, welche jedoch für alle Tarifposten in gleichem Maße zu gelten haben.

Die Lizitations-Verhandlung selbst wird am 11. Juli 1855 bei dem k. k. Bezirksamte in Gleisdorf, Schlag 10 Uhr, unter Intervenirung der Paudirektion vorgenommen.

Jeder Unternehmungslustige hat vor dem Beginne der mündlichen Versteigerung den Betrag von 3750 fl. G. M. als Neugeld zu Handen des Lizitations-Kommissärs zu erlegen, oder bei einer öffentlichen Kasse zu deponiren, in welchem Falle sich der betreffende Anbotgeber mit einem amtlichen Zertifikate hierüber auszuweisen hat.

Denjenigen Unternehmungslustigen, welche bei dieser Verhandlung aus was immer für Ursachen zu erscheinen verhindert sind, ist es gestattet, sich entweder durch einen Bevollmächtigten, der aber mit der gesetzlichen Vollmacht versehen sein muß, vertreten zu lassen, oder vor der Eröffnung der Verhandlung an die diesfällige Kommission gehörig versiegelte, mit dem geschmäßigen Stempel versehene Offerte portofrei einzusenden.

In einem solchen Offerte muß der Vor- und Zuname, der Wohnort und Charakter des Offertanten, so wie der Anbot mit Zahlen und Buchstaben deutlich geschrieben, dann das oberschwärzte Neugeld selbst, oder eine amtliche Bescheinigung über den erfolgten Ertrag desselben beigegeben und ausdrücklich erklärt werden, daß der Bauwerber sich den, der Lizitations-Verhandlung zum Grunde liegenden Plänen und Bedingungen ohne Vorbehalt unterwerfe.

Die Bestätigung der Offerte wird sich für alle Fälle vorbehalten.

Der Biethler hat zur Sicherstellung des k. k. Straßen-Arars, das erlegte Neugeld, auf die vorschristsmäßige Kautionsleistung von 10% der abjurirten Bauersumme, im Betrage von 7500 fl. G. M. zu ergänzen, was entweder gleich bei der Lizitations-Verhandlung, oder aber spätestens bis zum Abschluß des bezüglichen Bauvertrages geschehen sein muß.

Den übrigen Mitlizitanten werden die erlegten Neugelder nach Schluß der Verhandlung sogleich zurückgestellt.

Uebrigens wird vorausgesetzt, daß jeder Bauwerber zur Zeit der Lizitation nicht allein über die allgemeinen Bedingungen bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speziellen Verhältnisse und Bedingungen, unter denen der auszubietende Bau hienangegeben wird, sich die volle Kenntniß verschafft haben werde.

Zu diesem Zwecke werden nicht nur die betreffenden Projekts-Dokumente bis zum Tage der Lizitation im Amtlokale dieser Landesbaudirektion während der gewöhnlichen Amtsstunden von 8 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags zu Jedermanns Einsicht in Bereitschaft liegen, sondern es werden auch durch zwei Tage unmittelbar vor der Versteigerung den Uebernahmestlustigen von einem Abgeordneten der Landes-Baudirektion an Ort und Stelle bei Begehung der neuen Straßen-Trace die allenfalls gewünschten näheren Aufklärungen mündlich ertheilt werden.

Von der k. k. Landes-Baudirektion Graz am 13. Mai 1855.

**3. 901. (1)** E d i k t. Nr. 1972.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird mit Bezug auf das Edikt vom 5. Februar 1855, bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache der Agatha Schibert von Dischek, wider Michael Sajovich von ebendort, pto. 88 fl. 27 3/4 kr., die zweite Feilbietung der zu Gunsten des Exekuten an der im Grundbuche Michelsitten sub Urb. Nr. 288 vorkommenden Hube versicherten Forderung pr. 160 fl. sammt Nebenrechten, über den fruchtlos verstrichenen ersten Termine, am 25. Juni l. J. hiergerichts stattfinden wird.

Krainburg am 26. Mai 1855.

Z. 831. (2)

E d i k t.

Nr. 908.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der, dem Lorenz Debeuz von Bresouza gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Urb. Nr. 202 vorkommenden, und laut Schätzungsprotokoll vom 19. August 1854, Z. 5330, gerichtlich auf 523 fl. 55 kr. bewerteten Realität, wegen dem Josef Mass, als Cessionär des Kasper Koroschik aus Schupenu schuldigen 113 fl. 55 kr. C. M., gewilligt und zur Vornahme die Tagssatzungen auf den

30. Juni, 31. Juli und 31. August

l. Z., jedesmal Vormittags 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Tagssatzungen nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der neueste Grundbuchs-Extrakt zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegt.

Oberlaibach am 9. März 1855.

Z. 811. (2)

E d i k t.

Nr. 10.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger, Cessionär des Anton Petritsch von Planina, gegen Mathias Turschik von Seedorf, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 12. Dezember 1850, Z. 6996, schuldigen 22 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Rekt. Nr. 637<sub>2</sub> vorkommenden Viertelhube in Seedorf Konfr. Nr. 8, im gerichtlicherhobenen Schätzungswerthe von 1996 fl. gewilligt, und zur Vornahme derselben im Gerichtsbezirke die Feilbietungstagssatzungen auf den 30. Mai, auf den 30. Juni und auf den 30. Juli l. Z., jedesmal Vormittags 9 Uhr reasumendo mit dem Anhang bestimmt worden, daß nur bei der letzten auf den 30. Juli l. Z. angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerthe die Realität auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchs-Extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden; übrigens hat jeder Lizitant als Badium 200 fl. zu erlegen.

K. k. Bezirksgericht Planina am 26. April 1854.

Z. 3134.

Beim ersten Termine ist k. in Kauflustiger erschienen  
K. k. Bezirksgericht Planina am 30. Mai 1855.

Z. 843. (2)

E d i k t.

Nr. 2801.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Josef Piller von Laibach, gegen Herrn Franz Jerina, Georg Masle'schen Vermögensüberhaber zu Loisch, wegen aus dem Urtheile vom 28. März 1854, Z. 2961, schuldigen 60 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der gew. Herrschaft Loisch sub Rekt. Nr. 161, Urb. Nr. 53 vorkommenden Drittelhube in Loisch Konfr. Nr. 103,, im gerichtlicherhobenen Schätzungswerthe von 3950 fl. M. M. gewilligt, und zur Vornahme derselben seien die Feilbietungstagssatzungen auf den 5. Juli, auf den 6. August und auf den 6. September l. Z., jedesmal Vormittags 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten, auf den 6. September l. Z. angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 16. April 1855.

Z. 849. (2)

E d i k t.

Nr. 1869.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei Martin Rimsch, von Straßa bei St. Valentin Nr. 24, am 1. Jänner d. J. ab intestato gestorben. Da dem Gerichte der Aufenthalt seines Sohnes Martin Rimsch unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbschaft anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn bestellten Kurator Andreas Gorenz von Ardu abgehandelt werden würde.

Gurkfeld am 21. Mai 1855.

Z. 852. (2)

E d i k t.

Nr. 1944.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Andreas Hobnik von Feistritz, in die exekutive Feilbietung der, dem Michael Jattur von Baz gehörigen, im Grundbuche Adelsberg sub Urb. Nr. 558<sub>1/2</sub> vorkommenden, auf 780 fl. 20 kr. geschätzten Realität gewilligt, und hiezu die erste Feilbietung auf den 1. Juni, die zweite auf den 2. Juli und die dritte auf den 2. August 1855, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß sie die Lizitationsbedingungen, den Grundbuchs-Extrakt und das Schätzungsprotokoll täglich während den Amtsstunden hiergerichts einsehen können.

Feistritz am 12. April 1855.

Nr. 3315.

Nachdem zur ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur zweiten geschritten  
Feistritz am 1. Juni 1855.

Z. 853. (2)

E d i k t.

Nr. 2452.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Thomas Pinter von Raune in die exekutive Feilbietung der gegnerischen, auf 2717 fl. 35 kr. bewerteten, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 6 vorkommenden  $\frac{1}{2}$  Hube, wegen schuldigen 16 fl. 30 kr. gewilligt, und hiezu die erste Feilbietung auf den 31. Mai, die zweite auf den 30. Juni und die dritte auf den 30. Juli l. Z., jedesmal von 9—12 Uhr Vormittags in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungspreis, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen, daß sie die Lizitationsbedingungen, den Grundbuchs-Extrakt und das Schätzungsprotokoll täglich in der Amtskanzlei hieramts einsehen können.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 27. April 1855.

Z. 3225.

Nachdem bei der ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur zweiten Feilbietung geschritten und das Edikt republicirt.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 31. Mai 1855.

Z. 854. (2)

E d i k t.

Nr. 2591.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird dem Mathias Schein von Turschik erinnert:

Es habe wider ihn Anton Sakrajschek von Runersko, durch seinen Bevollmächtigten Blas Thomischik von Feistritz, wegen schuldigen 76 fl., Klage angebracht, worüber die Tagssatzung auf den 31. August l. Z. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Beklagten unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Kronländern abwesend ist, so wurde für ihn auf seine Gefahr und Kosten dessen Bruder Georg Schein aus Turschik zum Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach dem Gesetze ausgeführt und entschieden werden wird.

Hievon wird Mathias Schein zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder dem bestellten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder aber sich selbst einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wisse, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Feistritz am 7. Mai 1855.

Z. 855. (2)

E d i k t.

Nr. 3232.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Pfarrarmen-Institutes Dornegg, gegen Johann Penko vulgo Godez von Sagurje, in die exekutive Feilbietung der, im Grundbuche der Pfarrgilt Koschana sub Urb. Nr. 6 vorkommenden und auf 1617 fl. geschätzten Viertelhube, wegen schuldigen 50 fl. c. s. c. gewilligt, und hiezu die erste Feilbietung auf den 31. Mai, die zweite auf den 30. Juni u. die dritte auf den 30. Juli 1855 in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß das Reale bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um den Schätzungswert oder darüber, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Bei-

satz eingeladen, daß sie die Lizitationsbedingungen, den Grundbuchs-Extrakt und das Schätzungsprotokoll täglich während den Amtsstunden hieramts einsehen können.

Feistritz am 12. April 1855.

Z. 3232.

Nachdem zur ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur zweiten auf den 30. Juni l. Z. angeordneten Feilbietung geschritten und das Edikt republicirt.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 31. Mai 1855.

Z. 858. (2)

E d i k t.

Nr. 1649.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe in der Exekutionssache des Herrn Anton Alexander Grafen v. Auersperg, durch dessen Nachhaber August Paulin von Thurnamhart, wider Mathias Zwelbar von Werschtendorf die exekutive Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, zu Elinouz, Abtheilung Grizh liegenden, im Grundbuche der Herrschaft Landstraß sub B. Nr. 195 vorkommenden, gerichtlich auf 25 fl. geschätzten Weingarten, wegen aus dem Kont. Bescheide vom 22. Oktober 1853, Z. 4913, schuldigen Gerichtskosten pr. 1 fl. 32 kr. und der Exekutionskosten bewilligt, und zur Vornahme drei Tagssatzungen auf den 10. Mai, 4. Juni und 12. Juli l. Z., jedesmal Vormittags 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhang bestimmt, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietungstagssatzung unter dem Schätzungswerthe wird hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Gurkfeld am 27. Februar 1855

Z. 1649.

Nachdem zu der auf den 4. d. M. angeordneten zweiten Feilbietungstagssatzung kein Kauflustiger erschienen, wird auf den 12. Juli l. Z. mit dem vorigen Anhang zur dritten und letzten Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksgericht Gurkfeld am 4. Juni 1855.

Z. 860. (2)

E d i k t.

Nr. 3678.

Vom k. k. Bezirksgerichte in Treffen wird der unbekannt wo befindlichen Vertraud Rus von Marzhibul und deren ebenfalls unbekanntem Erben hiermit erlanert:

Es habe wider sie Jakob Meisa von Marzhibul sub praes. 18. Dezember l. Z. Z. 3678, die Klage auf Verjährterklärung der für Vertraud Rus auf seiner, im Grundbuche der Herrschaft Sittich Raineramt sub Urb. Nr. 8 vorkommenden Hube mit dem Schuldscheine vom 5. August 1803 intabulirten Saypost von 160 fl. hieramts eingebracht, worüber die Tagssatzung auf den 12. September 1855 früh um 9 Uhr angeordnet wurde.

Nachdem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Franz Verhouschek von Marzhibul zum Kurator aufgestellt, mit welchem die Verhandlung nach der a. G. D. ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen werden Vertraud Rus und deren Erben zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder dem bestellten Kurator ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder aber einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte bekannt geben, widrigens sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen nur sich selbst beizumessen haben.

K. k. Bezirksgericht Treffen am 18. Dezember 1854.

Z. 862. (2)

E d i k t.

Nr. 1528.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Treffen wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe über Einschreiten der Rosolia Podoi von Seisenberg, die exekutive Feilbietung der, dem Franz Kastelz gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg Tom. V, Fol. 1038, sub Rekt. Nr. 1199 vorkommenden, gerichtlich auf 600 fl. geschätzten Halbhube in Derselze Hs. Nr. 10, wegen aus dem Urtheile vom 6. Dezember 1854, Z. 3480, schuldigen 44 fl. 14 kr. c. s. c. bewilligt, und zur Vornahme die drei Tagssatzungen

auf den 2. Juli,

auf den 1. August

und auf den 3. September } l. Z.,

jedesmal um 9 Uhr Vormittags in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt, daß obige Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert bei der letzten hingegen auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Der Grundbuchs-Extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Treffen am 1. Juni 1855.

Z. 857. (2) Nr. 1707.

E d i k t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Gurksfeld haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 26. April l. J. verstorbenen Michael Urbanz von Dernovo, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 31. Juli lauf. Jahres Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens durch die Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als in soferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Gurksfeld den 15. Mai 1855.

Z. 861. (2) Nr. 1237.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Treffen wird dem Anton Germ, Auszügler von Blatu Nr. 2, derzeit unbekanntes Aufenthalts, bekannt gemacht:

Es habe wider ihn Georg Babitsch von Bruchanava die Klage auf Zahlung eines Darlehens pr. 230 fl. c. s. c. sub praes. 30. April l. J., Z. 1237, hieramts eingebracht, worüber die Tagung zum mündlichen Verfahren auf den 20. September l. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang des S. 29 G. D. angeordnet wurde.

Nachdem der Aufenthalt des Beklagten Anton Germ, von Blatu Nr. 2, derzeit unbekannt ist, so hat man ihm seinen Nachbar Anton Germ von Blatu Nr. 1 als Kurator aufgestellt, mit welchem obgedachter Rechtsstreit nach der hierlands bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und durchgeführt werden wird.

Dessen wird der Beklagte mit dem Beisage verständigt, daß er zur angeordneten Tagung persönlich zu erscheinen, oder einen andern Sachwalter aufzustellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im gerichtlichen, zünftigen Wege einzuschreiten, widrigens er die aus seiner Säumnis entstehenden Folgen nur sich selbst beizumessen haben wird.

K. k. Bezirksgericht Treffen am 2. Mai 1855.

Z. 863. (2) Nr. 1379.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Treffen wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Franz Erse von Unterdeutschdorf die exekutive Feilbietung der, dem Georg Pirz gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg Tom. III., Fol. 676, sub Rektif. Nr. 581 vorkommenden, gerichtlich auf 514 fl. 15 kr. bewerteten Halbhube zu Dobrava Haus Nr. 15, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche von 5. Februar 1854, Z. 412, schuldiger 107 fl. c. s. c. bewilliget, und hiezu drei Tagungen, und zwar, auf den 3. Juli, auf den 2. August und auf den 1. September l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr in der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet, daß obige Realität bei der dritten Tagung auch unter dem Schätzungswerte werde hintangegeben werden.

Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Feilbietungsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Treffen am 19. Mai 1855.

Z. 864. (2) Nr. 1197.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Treffen wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe die exekutive Feilbietung der, dem Anton Groschel gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Landspreß Tom. I., pag. 185 sub Rektif. Nr. 16 vorkommenden Ganzhube zu Kerschdorf Nr. 3, im gerichtlichen Schätzungswerte von 510 fl. 40 kr., wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 12. August 1854, Z. 2403, dem Josef Vagan von Schöpfendorf schuldiger 64 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagungen auf den 30. Juni, auf den 30. Juli und auf den 29. August l. J., jedesmal früh um 9 Uhr in der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem Beisage angeordnet, daß die Realität nur bei der dritten Tagung unter dem Schätzungswerte werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Feilbietungsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Treffen am 23. Mai 1855.

Z. 865. (2) Nr. 585.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach, als Abhandlungssinstanz, wird bekannt gemacht:

Es habe Anton Euhadobnig, von Franzdorf Nr. 48 um Erklarung und sohnige Todeserklarung des vor 60 Jahren von Franzdorf entfernten Jakob Koschier, Haus-Nr. 48 in Franzdorf, gebeten.

Dessen wird Jakob Koschier oder dessen allfällige Erben mit dem Bemerkten erinnert, daß ihm

das Vercht den Dominik Majeron von Franzdorf zum Kurator aufgestellt habe, und Jakob Koschier binnen Einem Jahre dieses Vercht von seinem Aufenthalt und Leben so gewiß in Kenntniß zu setzen habe, widrigens derselbe für todt erklärt, und über keinen Verlaß pr. 79 fl. 20 kr. mit den bekannten und sich legitimirenden Erben die Abhandlung gepflogen werden wird.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 7. Juni 1855.

Z. 866. (2) Nr. 1101.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt (in Krain) wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe Frau Maria Kesser um freiwillige Versteigerung ihres eigenthümlichen, zu Neumarkt sub Haus-Nr. 99 liegende, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Neumarkt sub Urb. Nr. 4 und 9 eintommenden Hauses sammt Garten, ferner des Krautackers sammt Wiesmahd za Virjame und der Wiesmahd Pirmance, dann des Senzenhammers Pernuschka mit der einbezogenen Poshivaunigg'schen Federstampe angelangt, und es sei zur diesfälligen Vornahme die Tagung auf den 7. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr in der Amtskanzlei des obigen Bezirksgerichtes angeordnet worden.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Beisage eingeladen, daß obige Realitäten um den Preis von 10500 fl. ausgerufen und unter demselben nicht werden hintangegeben werden, wie auch, daß den versicherten Gläubigern ihre Pfandrechte jedenfalls gewahrt bleiben, und daß sich die Eigenthümerin zur Genehmigung des Feilbietungsaktes eine achtstägige Frist vorbehalten habe.

Das Grundbuch und die übrigen Bedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Neumarkt am 3. Juni 1855.

Z. 868. (2) Nr. 2723.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe in die Reassumirung der, in der Exekutionssache des Hrn. Johann Domlatsch von Feistritz, gegen Kasper Slaus von Bazh, pto. 122 fl. 38 kr., mit dem Bescheide vom 31. Dezem. ber 1853, Z. 5442, auf den 7. September, 7. Oktober und 8. November 1854 angeordnet gewesenen Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 513 vorkommenden Realität gewilliget, und zu deren Vornahme die einzige Tagung auf den 25. Juli l. J. Vormittags von 10 — 12 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Beisage angeordnet, daß diese Realität dabei auch unter dem Schätzungswerte von 1373 fl. 30 kr. werde hintangegeben werden.

Der Grundbuchs-extrakt, die Feilbietungsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können täglich hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 11. Mai 1855.

Z. 869. (2) Nr. 874.

E d i k t.

Vom k. k. Kreisgerichte in Neustadt wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Martin Josef, Vormundes des minderjähr. Sebastian Horsthevar von Hereindorf, in die Einleitung der Amortisation des auf Namen obigen M. über einen zum National-Anlehen vom Jahre 1854 subskribirten Betrag von 20 fl. lautenden, angeblich in Verlust gerathenen Zertifikates des k. k. Steueramtes Neustadt, Nr. 874, gewilliget worden.

Es werden demnach alle Diejenigen, welche auf obiges Zertifikat einen Anspruch zu stellen vermögen, aufgefordert, ihre Rechte binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von dem unten angezeigten Tage, bei diesem k. k. Kreisgerichte so gewiß anzumelden, widrigens auf ferneres Ansuchen des Bittstellers die Amortisation in Vollzug gesetzt werden würde.

Neustadt am 6. Juni 1855.

Z. 870. (2) Nr. 1361.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Weixelburg in Sittich wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen der Pfortkirchen-Vorsicherung von St. Maria, gegen Johann Dgrinz von Unterschleinitz, wegen aus dem Vergleiche vom 19. September 1851, Z. 4593, schuldigen 100 fl. K. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Weixelstein sub Rektif. Nr. 50, Urb. Nr. 105 vorkommenden Realität in Unterschleinitz, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 260 fl. 5 kr. K. M. ge-

williget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Feilbietungstagungen auf den 9. Juli, auf den 9. August und auf den 10. September l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß obige Realität nur bei der letzten angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielttem oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Die Feilbietungsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Weixelburg in Sittich am 18. Mai 1855.

Z. 871. (2) Nr. 379.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laß wird bekannt gemacht, daß die in der Rechtsache des Johann Peterzell von Bicharje Haus-Nr. 6, gegen Mina Kriskai, wegen schuldigen 300 fl. c. s. c. bewilligte exekutive Feilbietung der im Grundbuche des Stadt-Dom. Laß sub Urb. Nr. 181 vorkommenden, gerichtlich auf 260 fl. geschätzten Hausrealität Nr. 3 in der Vorstadt Trata, am 4. Juni, am 4. Juli und am 4. August 1855, jedesmal um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte vorgenommen und mit dem Anhang bestimmt wird, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietungstagung allenfalls auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Bedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Laß am 29. März 1855.

Nr. 1602.

Bei der ersten Feilbietungstagung hat Niemand einen Anbot gemacht.

K. k. Bezirksgericht Laß am 4. Juni 1855.

Z. 888. (2) Nr. 3546.

E d i k t.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen der Helena Kappel, durch Herrn Dr. Napretb, gegen Josef Rosmann, Grundbesitzer in der Vorstadt Krakau Nr. 10, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 1. Juli 1854 schuldigen 150 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der D. R. D. Kommanda Laibach sub Urb. Nr. 5 vorkommenden  $\frac{1}{2}$  Hube in der Vorstadt Krakau sub Konst. Nr. 10, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1138 fl. 15 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Feilbietungstagungen auf den 2. Juli, auf den 6. August und auf den 3. September 1855, jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß die vorgenannte  $\frac{1}{2}$  Hube nur bei der letzten auf den 3. September 1855 bestimmten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielttem oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Die Feilbietungsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Landesgericht Laibach am 29. Mai 1855.

Z. 851. (2) Nr. 1753.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Arze, Curator des Johann Arze in Laibach, in die exekutive Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche Prem sub Urb. Nr. 55 vorkommenden, gerichtlich auf 1443 fl. 40 kr. geschätzten  $\frac{1}{2}$  Hube in Sagurje, wegen aus dem Urtheile ddo. Bezirksgericht Laibach 27. November 1849, Nr. 3361, schuldigen 200 fl. c. s. c. bewilliget, und hiezu die Feilbietungen auf den 1. Juni, 2. Juli und 2. August l. J., in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisage angeordnet worden, daß dieses Reale bei der 1. und 2. Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird. Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen, daß sie die Feilbietungsbedingungen, die Schätzung und den Grundbuchs-extrakt täglich während den Amtsstunden hieramts einsehen können.

Feistritz am 28. März 1855.

Nr. 3241.

Nachdem in der Exekutionssache des Josef Arze wider Margareth Schabaz von Sagurje, zu der auf den 1. Juni 1855, Z. 1753, angeordneten 1. Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, so ist es bei der 2. Feilbietung sein Verbleiben.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 1. Juni 1855.